

Haushaltssatzung der Gemeinde Kenz-Küstrow für das Haushaltsjahr 2023

Aufgrund der §§ 45 ff. Kommunalverfassung des Landes Mecklenburg-Vorpommern wird nach Beschluss der Gemeindevertretung vom 07.02.2023 (- und mit Genehmigung der Rechtsaufsichtsbehörde [Der Landrat des Landkreises Vorpommern-Rügen] -) folgende Haushaltssatzung erlassen:

§ 1 Ergebnis- und Finanzhaushalt

Der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2023 wird

1. im Ergebnishaushalt

a)	einen Gesamtbetrag der Erträge von	1.011.220 EUR
	einen Gesamtbetrag der Aufwendungen von	-1.074.870 EUR
	ein Jahresergebnis nach Veränderung der Rücklagen von	-63.650 EUR

2. im Finanzhaushalt

a)	einen Gesamtbetrag der laufenden Einzahlungen von	842.480 EUR
	einen Gesamtbetrag der laufenden Auszahlungen von (+Tilgung)	-915.010 EUR
	der Saldo der ordentlichen Ein- und Auszahlungen auf	-72.530 EUR
b)	die Einzahlungen aus Investitionstätigkeit auf	602.970 EUR
	die Auszahlungen aus Investitionstätigkeit auf	-606.490 EUR
	der Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit auf	-3.520 EUR

festgesetzt.

§ 2 Kredite für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen

Kredite zur Finanzierung von Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen werden nicht veranschlagt.

§ 3 Verpflichtungsermächtigungen

Verpflichtungsermächtigungen werden wie folgt veranschlagt	1.866.600 EUR
--	---------------

§ 4 Kassenkredit

Der Höchstbetrag der Kassenkredite wird festgesetzt auf	523.030 EUR
---	-------------

§ 5 Hebesätze

Die Hebesätze für die Realsteuern werden wie folgt festgesetzt:

1. Grundsteuer
 - a) für die land- und forstwirtschaftlichen Flächen
(Grundsteuer A) auf 320 v. H.
 - b) für die Grundstücke
(Grundsteuer B) auf 350 v. H.
2. Gewerbesteuer auf 340 v. H.

§ 6 Stellen gemäß Stellenplan

Die Gesamtzahl der im Stellenplan ausgewiesenen Stellen beträgt 1,8424 Vollzeitäquivalente (VzÄ).

§ 7 Weitere Vorschriften

(1) Zum Stellenplan

Im Sinne des § 48 Absatz Abs. 3 Nr. 2 der KV M-V gilt eine Abweichung vom Stellenplan als geringfügig, wenn sie 1,0 Stellen nicht übersteigt und die Finanzierung der Personalaufwendungen und -auszahlungen mindestens zu 75 % durch eine Förderung nach dem SGB II, Kapitel 3, Abschnitt 3 gesichert ist.

Nachrichtliche Angaben:

1. Zum Ergebnishaushalt
Das Ergebnis zum 31. Dezember des Haushaltsjahres beträgt voraussichtlich 47.602 EUR.
2. Zum Finanzhaushalt
Der Saldo der laufenden Ein- und Auszahlungen zum 31. Dezember des Haushaltsjahres beträgt voraussichtlich 477.235 EUR.
3. Zum Eigenkapital
Der Stand des Eigenkapitals zum 31. Dezember des Haushaltsjahres beträgt voraussichtlich 1.514.931 EUR.

Kenz-Küstrow,



Siegel


Bürgermeister
Reinecke

Hinweis:

Die nach § 47 Absatz 2 KV M-V erforderlichen rechtsaufsichtlichen Entscheidungen des Landrates des Landkreises Vorpommern-Rügen als untere Rechtsaufsichtsbehörde zu den genehmigungspflichtigen Festsetzungen sind am 22.03.2023 wie folgt bekanntgegeben worden:

Verpflichtungsermächtigungen:

Gemäß § 54 KV M-V wird der in § 3 der Haushaltssatzung festgesetzte Gesamtbetrag der vorgesehenen Verpflichtungsermächtigungen in Höhe von 1.866.600 EUR genehmigt.

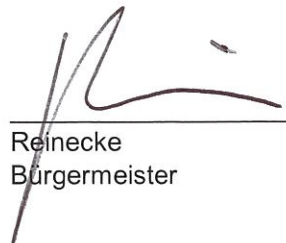
Kassenkredit:

1. Gemäß § 53 Abs. 2 und 3 KV M-V wird der Kassenkredit in Höhe von 523.030 € unter folgender Bedingung genehmigt:
Vorlage der entsprechenden Bewilligungsbescheide

Die vorstehende Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2023 und die hierzu ergangenen rechtsaufsichtlichen Entscheidungen werden hiermit öffentlich bekannt gemacht.

Die Haushaltssatzung liegt mit ihren Anlagen zur Einsichtnahme vom Donnerstag, den 13.04.2023 bis Donnerstag, den 11.05.2023 zu den Sprechzeiten im Amt Barth, 18356 Barth, Teergang 2, Zimmer 229 öffentlich aus.

Die Haushaltssatzung wird auf der Internetseite: amt-barth.de/bekanntmachungen veröffentlicht.



Reinecke
Bürgermeister



